

Abgrenzung Spenden - Sponsoring (passiv + aktiv)

	Gemeinnütziger Bereich	Vermögensverwaltung	wirtschaftlicher Bereich (BgAs)
Was ist das	Spende	Passives Sponsoring	Aktives Sponsoring
	der Geber verfolgt keine eigenen Zwecke	Geber verfolgt auch eigene Zwecke	Geber verfolgt eigene Zwecke
	keine Gegenleistung der Uni	Duldungsleistung der Uni	Aktive Gegenleistung der Uni
	i.d.R. kein Vertrag	vertragliche Grundlage i.d.R. Sponsoringvertrag (auch schriftl. oder mündliche Abrede)	vertragliche Grundlage i.d.R. Sponsoringvertrag (auch schriftl. oder mündliche Abrede)
Leistungsbeispiele	keine Gegenleistung!	sog. steuerrechtl. "unschädliche" Duldungsleistungen	Gegenleistung erfolgt
		-Nennung der Uni als Partner durch den Sponsor	-Verlinkung auf die Sponsorseiten durch die Uni
		-Abbildung des Sponsorenlogos ohne besondere Heraushebung oder Verlinkung	-prominente Platzierung von Sponsorlogo auf Materialien
		-Teilnahme Sponsor an Pressekonferenz	-große Werbetafeln, Banner, Messestände bei Tagungen
		-Nennung des Sponsors im Grußwort	-Kontaktaufnahme beim Deutschl.Stipendium über Systeme der Uni
			-Werbeanzeigen im Programmheft
Folgen	steuerlich absetzbare formale Zuwendungsbescheinigung über gemeinnützigen Zweck (für Privatpersonen erst ab 200€ erforderlich)	keine formale Zuwendungsbescheinigung; für Stiftungen, Alumni etc. ist eine formlose Zuwendungsbestätigung möglich, um satzungsgerechte Verwendung zu bestätigen	keine Zuwendungsbescheinigung
	keine MwSt.	keine MwSt.	MwSt.
			BgA "Sponsoring"; Ertragssteuer (nur, wenn Gewinn entsteht; Pauschalregelungen zur Gewinnermittlung)
Was geht, was nicht	keine Verwendung für allg. Bewirtung und Repräsentation (das wäre ein Wegfall des gemeinnützigen Zwecks!)	Bewirtung + Repräsentation möglich (ggf. eingeschränkt durch die Vereinbarung mit dem Geber, z.B. wegen satzungsgemäßer Verausgabung)	Bewirtung + Repräsentation möglich
	kleinere übliche Begleitbewirtung von wiss. Veranstaltungen möglich		Deutschl-Stip.= kein Gewinn
	keine Verwendung im wirtschaftlichen Bereich (BgAs)		
	freiwillige eingeschränkte Nennung des Spenders möglich ("mit freundlicher Unterstützung von")		
Neue steuerl. Rechtslage ab 1.1.2017	keine Änderungen	nur noch bis 2022, ab 01.01.23 wie Aktives Sponsoring	keine Änderungen
Abwicklung	Dez. 7; 7-1 (Andrea Bustami) 83er Konten	Referat 70 - alle DrittmittelsachbearbeiterInnen	Referat 70 - alle DrittmittelsachbearbeiterInnen